

- 000 –
Herrn L e h n e

Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar am 19.09.2017
Überplanmäßige Aufwendung
Hier: Produkt 0230100 (Regelung des Aufenthalts von Ausländern)

Die Einnahmen der Stadt Wetzlar für elektronische Aufenthaltstitel liegen deutlich unter den entsprechenden Ausgaben gegenüber der insoweit monopolisierten Bundesdruckerei in Berlin. Zudem sind Asylberechtigte und Ausländer, die im Bundesgebiet die Rechtsstellung ausländischer Flüchtlinge genießen, nach einer Bundesrechtsverordnung von der Zahlung der Gebühren befreit (§ 52 Absatz 2 AufenthV). Im Übrigen sind die Gebühren nicht kostendeckend, die von assoziationsberechtigten Personen erhoben werden dürfen.

Das Produktkonto 0230100 (Regelung des Aufenthaltes von Ausländern) **600000000** (**Material / Vorprodukte / Fremdbauteile**) stellt sich wie folgt dar:

- Ergebnis 2015: 40.215,55 €.
- Ergebnis 2016: 43.724,03 €.
- Ansatz 2016: 40.000,00 €.
- Anordnungssoll (25.09.2017) 2017: 50.995,39 €.

Das Produktkonto 0230100 (Regelung des Aufenthaltes von Ausländern) **510000000** (**Öffentlich-rechtliche Gebühren**) enthält folgende Zahlen:

- Ergebnis 2015: 56.036,60 €.
- Ergebnis 2016: 57.119,10 €.
- Ansatz 2017: 58.000,00 €.
- Anordnungssoll (25.09.2017) 2017: 47.259,75 €.

Im Rahmen einer Gegenüberstellung ist das Folgende zu berücksichtigen. In der **Einnahmeposition („Öffentlich-rechtliche Gebühren“)** sind neben den allgemeinen Gebühren für die Erteilung von Aufenthaltstiteln auch Einnahmen vom Stadtbüro von jeweils 10.000 € (2015 und 2016) und 6.500 € (bisher für 2017) enthalten. Es handelt sich hierbei um Bearbeitungsgebühren für die Abgabe von sogenannten Verpflichtungserklärungen von Referenzpersonen für Besuchsaufenthalte ausländischer Personen im Bundesgebiet (25 €, ab 01.09.2017: 29 €). Diese Beträge sind aus den oben genannten Ergebnissen aus den Jahren 2015 und 2016 und aus dem Anordnungssoll in 2017 herauszurechnen und insoweit abzuziehen.

Zudem ist für die Ausgabeentwicklung auf den folgenden Aspekt hinzuweisen. Auf die Ausgabesituation hat die Stadt Wetzlar keinen Einfluss. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erkannte bis Mitte 2016 verstärkt die Flüchtlingseigenschaft bei ausländischen Schutzsuchenden an. Dieser Personenkreis begehrte verstärkt Reiseausweise, welche durch die Ausländerbehörde ausgestellt werden mussten. Die Gebühr hierfür beträgt 59 € für Erwachsene, die Herstellung bei der Bundesdruckerei aber nur 43,66 €. Seit Mitte 2016 erkennt das BAMF den Schutzsuchenden lediglich den Status des subsidiären Schutzes an. Dieser Personenkreis hat keinen Anspruch auf Reiseausweise. Es besteht lediglich ein Anspruch auf Erteilung eines elektronischen Aufenthaltstitels. Dadurch verschlechterte sich das Einnahmen-Ausgabe-Verhältnis zusätzlich. Gleichzeitig ist auch die Zahl der Schutzsuchenden gestiegen. Hierdurch stiegen die allgemeinen Ausgaben deutlich an.

W E I N

Wvl.:a. A.